

## Positivliste – Berufsabschlüsse - Bewerber BAME-Studiengang

Die Zulassungsvoraussetzung für den BAME-Studiengang sind in 1.2 der derzeit gültigen Anlage zur ASPO vom 28.08.2018 beschrieben. Über die allgemeinen **Voraussetzungen des saarländischen Hochschulgesetzes** hinaus muss eine abgeschlossene **dreijährige Regelausbildung** in einem **Pflege-, Heil- oder Gesundheitsberuf** nachgewiesen werden. Als einschlägig werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Berufe anerkannt. Über die Einschlägigkeit von hier nicht aufgeführten Berufen entscheidet der Prüfungsausschuss des Departments Gesundheit und Pflege im Einzelfall.

- Altenpfleger/Altenpflegerin
- Diätassistent/Diätassistentin
- Ergotherapeut/Ergotherapeutin
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/ Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
- Gesundheits- und Krankenpfleger/ Gesundheits- und Krankenpflegerin
- Hebamme/Entbindungspfleger
- Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerin
- Heilpädagoge/Heilpädagogin
- Logopäde/Logopädin
- Medizinische Fachangestellte/Medizinischer Fachangestellter
- MTA's
- Notfallsanitäter/Notfallsanitäterin
- Orthoptist/Orthoptistin
- Physiotherapeut/Physiotherapeutin
- Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter

Stand 14.08.2020